

Antje Valentin, René Schuh, Kerstin Hädrich

Musikalische Fort- und Weiterbildung

Deutschland ist ein Musikland. Es existiert eine lebendige Landschaft von Orchestern und Chören, Ensembles jeglicher Stilrichtungen, Konzerthäusern und Spielstätten sowie musikalischen Bildungsinstitutionen. Aktuell sind im Verband deutscher Musikschulen (VdM) 930 Einrichtungen organisiert; allein hier werden mehr als 1,4 Millionen Schüler*innen im Alter von unter sechs bis über 60 Jahre unterrichtet. Schätzungsweise 14 Millionen Menschen in Deutschland musizieren regelmäßig in ihrer Freizeit, davon waren zuletzt rund 3,7 Millionen in weltlichen und kirchlichen Vereinen organisiert. (1) Hinzu kommt die Musikwirtschaft, die mit Instrumentenherstellern, Verlagen, Agenturen, selbstständigen Musiker*innen und Ensembles, Tonstudios und Tonträgerherstellern ebenfalls ein wichtiger Faktor im Gesamtbild ist. Musik ist Bestandteil des Lehrplans im öffentlichen Schulsystem, sie taucht in allen Bundesländern in den Bildungsplänen für Kindertagesstätten auf und wird auch im Kontext kindlicher Entwicklung zunehmend gewürdigt. Musik durchzieht alle Lebensphasen und -bereiche und ist aufgrund der technischen Entwicklung im Zuge der Digitalisierung ein ständig erreichbares Gut.

Aus der immensen gesellschaftlichen Bedeutung von Musik ergibt sich eine hohe und wachsende Bedeutung der musikalisch/musikpädagogischen Fort- und Weiterbildung. Längst ist die Idee des lebenslangen Lernens gesellschaftlich und politisch anerkannt, und so existiert in Deutschland auf diesem Feld ein breites Bildungsangebot. Wie sehen die aktuellen Strukturen der Fort- und Weiterbildungslandschaft aus und wo liegen Trends? Wer sind die Zielgruppen der musikbezogenen Fort- und Weiterbildung, und welche neuen Vermittlungsformen werden zukünftig relevant?

» Begriffsdefinitionen und Abgrenzungen

Fort- und Weiterbildung im Unterschied zur Ausbildung

„Was Hänschen nicht gelernt hat, lernt dann einfach Hans.“ In einer Wissensgesellschaft, wie wir sie in Deutschland haben, ist das lebenslange Lernen selbstverständlich geworden. Es spielt in verschiedenen Zusammenhängen – für Beruf, Ehrenamt oder aus privatem Interesse – eine Rolle und tritt in zahlreichen Varianten auf: Selbstbildung, „Learning by doing“, „Training on the job“ und vor allem durch die Inanspruchnahme von mehr oder weniger formalisierten Angeboten der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen.

Vom lebenslangen Lernen auszugehen, bedeutet, verschiedene Altersgruppen in den Blick zu nehmen und ihre Unterschiede zu beachten. Denn Hans und Hänschen haben verschiedene Lernstrategien und -methoden und meist auch verschiedene Beweggründe, etwas zu lernen. Bei der Abgrenzung von Fort- und Weiterbildung im Unterschied zur Ausbildung spielt diese Unterscheidung eine zentrale Rolle. Denn

» Mehr aus dem Infoangebot des MIZ:



MIZ-Kursdatenbank mit umfangreichen Suchfunktionen nach Terminen, geografischer Lage oder inhaltlichen Schwerpunkten der Veranstaltungen.

Fort- und Weiterbildung setzt nach einer ersten Ausbildungsphase ein und richtet sich damit zumeist an Erwachsene.

Zwischen dem Lernen von Kindern und dem von Erwachsenen lassen sich deutliche Unterschiede feststellen. Kinder wachsen in einer von Erwachsenen geprägten Welt auf und müssen diese erst kennenlernen – einschließlich Kulturtechniken wie dem Lernen sowie vorhandenen Regeln. Für Erwachsene sieht die Ausgangssituation indes anders aus, denn sie haben diesen Prozess bereits hinter sich. „Alles das, was Erwachsene neu lernen, bedeutet gleichermaßen ein Verlernen bereits vorhandenen Wissens, vor allem aber ein Uminterpretieren von Kenntnissen, eine Arbeit an der eigenen Identität. Erwachsene lernen interessengetrieben, von ihren eigenen Erfahrungen ausgehend. [...] Das Lehren von Erwachsenen muss berücksichtigen, dass Erwachsene bereits ihr Leben meistern, selbstbewusst und kompetent sind.“ (2) Methodisch sollte Erwachsenenbildung demnach berücksichtigen, dass die Teilnehmenden meist eine sehr konkrete Vorstellung davon haben, welche Kompetenzen sie ausbauen und was sie lernen möchten. Erwachsene lernen außerdem sehr zielgerichtet, und ihnen geht es in der Regel darum, die neu erworbenen Fähigkeiten unmittelbar in der Praxis anzuwenden. Dabei haben sie meist eine sehr hohe intrinsische Motivation und sind bereit, ein hohes Maß an eigener Aktivität einzubringen. Kinder lernen oft Schritt für Schritt und probieren viel unbefangener aus, während Erwachsene in vielen Fällen auf Vorwissen aufbauen und Konzepte oder Objekte erst verstehen möchten, bevor sie sie nutzen.

Der Unterschied zwischen Fortbildung und Weiterbildung

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden die Begriffe Fort- und Weiterbildung oft synonym verwendet und tatsächlich sind sie auch nicht immer scharf voneinander zu trennen. Weiterbildung beschreibt ganz allgemein die Fortsetzung jeder Art des Lernens nach der ersten grundständigen Ausbildungsphase. Man unterscheidet hier zwischen allgemeiner, politisch-kultureller und beruflicher Weiterbildung. Berufliche Weiterbildung zielt auch auf formale Weiter- und Zusatzqualifikationen ab, zum Beispiel, wenn sich Orchestermusiker*innen zusätzlich für die Arbeit im Musikschulbereich qualifizieren möchten.

Fortbildungen wiederum sind oft stark formalisiert und bauen ganz allgemein auf vorhandenen Fähigkeiten und Qualifikationen auf, führen diese demnach fort. Sie sind formell über das Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt. Laut Teil 1 §1(4) soll es „berufliche Fortbildung ermöglichen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erhalten und anzupassen oder zu erweitern und beruflich aufzusteigen.“ (3) In der Praxis wird unterschieden zwischen

- > Anpassungsfortbildungen, die neue Erkenntnisse, Methoden oder veränderte Gegebenheiten in einem bestimmten Feld vermitteln,
- > Aufstiegsfortbildungen, die – wie Meister*in oder Techniker*in im Handwerk und in der Industrie – zu einer neuen Qualifikationsstufe führen,
- > Erhaltungsfortbildungen, in denen die Teilnehmer*innen – vielleicht nach längerer beruflicher Pause oder Tätigkeit in einem anderen Bereich – vorhandenes Wissen auffrischen können, und
- > Erweiterungsfortbildungen, in denen neue Kenntnisse und Fähigkeiten für die jeweils aktuelle Tätigkeit erworben werden. (4)

» Bedeutung musikalischer Fort- und Weiterbildung

Die kulturelle Bildung, die seit einigen Jahren Hochkonjunktur hat, wird als Bildung zur kulturellen Teilhabe verstanden. „Kulturelle Teilhabe bedeutet Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft im Besonderen und an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen. Kulturelle Bildung gehört zu den Voraussetzungen für ein geglücktes Leben in seiner personalen wie in seiner gesellschaftlichen Dimension. Kulturelle Bildung ist konstitutiver Bestandteil von allgemeiner Bildung.“ (5) In dieser Definition, die auch die musikalische Bildung als gewichtigen Bestandteil kultureller Bildung umfasst, bezieht sich Bildung nicht mehr nur auf Kinder und Jugendliche. Sie wird zu einer Forderung für alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter.

Im Hinblick auf den Anspruch des lebenslangen Lernens wächst die Bedeutung der musikalischen Fort- und Weiterbildung, die ohnehin bereits eine hohe Anerkennung genießt. Denn die Fort- und Weiterbildung bietet die Möglichkeit, die in der Erstausbildung erworbenen Kompetenzen regelmäßig zu erweitern. Dazu zählen fachliche Kompetenzen ebenso wie personale, soziale und methodische. Letztere spielen insbesondere für die in der Vermittlung Tätigen eine wichtige Rolle. Außerdem kann auf aktuelle gesellschaftliche und bildungspolitische Themen zeitnah reagiert werden. Derzeit stehen hier im Fokus Ansätze der Inklusion, Partizipation und Digitalisierung sowie der Interkultur.

In gewissem Gegensatz zur wachsenden Wahrnehmung der Bedeutung musikalischer Bildung steht die Entwicklung der Musikausbildung von Erzieher*innen und demzufolge des Singens und Musizierens in der täglichen Kita-Praxis. Das eigenständige Fach Musik ist weitgehend aus den Stundenplänen der Ausbildungsinstitute verschwunden. Inzwischen ist es in Kindertagesstätten daher nicht mehr selbstverständlich, dass gemeinsam gesungen und aktiv musiziert wird – was umso verwunderlicher ist, als die Bedeutung früher musikalischer Förderung für die allgemeine Entwicklung von Kindern inzwischen unumstritten ist. Es gibt allerdings eine Reihe musikbezogener Programme für Kindergärten, die diesem Umstand Rechnung tragen, darunter „Canto elementar“ des Il canto del mondo e.V. oder die bundesweite Initiative „Die Carusos“ des Deutschen Chorverbands.

Auch an allgemein bildenden Schulen ist ein großer Mangel an fachlich ausgebildeten Musikpädagog*innen festzustellen. Im Besonderen betrifft dies die Grundschulen. Die Vermutung täuscht, dass hier durch Musikschulen und Programme wie „Jedem Kind ein Instrument“ und „Jedem Kind Instrumente, Tanz, Stimme“ entgegengewirkt werden könnte. Denn der Gedanke dieser Angebote ist es, zusätzlich zum schulischen Musikunterricht zum aktiven Musizieren zu ermutigen. Realisiert werden sollte dies durch ein gelungenes Zusammenwirken von Fachkräften an der Schule und außerschulischen Kooperationspartnern wie Musikschulen, die ihre Instrumental- und Vokalpädagog*innen an Grundschulen schicken. Für Musikschulpädagog*innen entstanden auf diesem Wege neue Arbeitsfelder, für die sie nicht ausgebildet waren. Hier wird Fort- und Weiterbildung benötigt, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden, ohne dass hierdurch der schulische Musikunterricht ersetzt wird.

Das Erlernen eines Instruments ist nicht an ein Alter gebunden. Ganz selbstverständlich nehmen auch Ältere heute Instrumental- oder Gesangsunterricht, selbst wenn sie erst im Rentenalter damit beginnen. Die noch in den 1970er Jahren vorherrschende Meinung, dass ab einem bestimmten Alter kein Instrument mehr richtig zu erlernen sei, wurde längst revidiert. Auch neuere Erkenntnisse der Hirnforschung haben die lebenslange Plastizität des Gehirns und somit seine Lernfähigkeit bis ans Lebensende bestätigt. Eine allgemein längere Lebensdauer und eine andere Einstellung zum Alter trugen ebenfalls zu dieser veränderten Haltung

bei. Die Musikgeragogik als Fachdisziplin im Schnittfeld zwischen Musikpädagogik und Geragogik etabliert sich zusehends. Im Mittelpunkt stehen hier musikbezogene Vermittlungs- und Aneignungsprozesse sowie musikalische Bildung im Alter. Für Musikpädagog*innen und musikalisch aktive Mitarbeiter*innen der Altenarbeit entsteht ein neues Arbeitsfeld, das postgradual in Zertifikatslehrgängen vermittelt wird. (6)

Im außerschulischen musikalischen Bereich spielt das Amateurmusizieren neben den Musikschulen und anderen Bereichen eine besonders große und wertvolle Rolle. Das Musikvereinswesen ist in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern einzigartig. Viele Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die nicht von Musikschulen erfasst werden, sind hier auf musikalischem Gebiet aktiv.

Das Amateurmusikwesen ist weitgehend ehrenamtlich organisiert. Viele zehntausend Menschen sorgen dafür, dass diese Szene gut funktioniert. (7) Die Vereine leisten damit einen großen Beitrag zum kulturellen Angebot im Land und bieten insbesondere auch Kindern und Jugendlichen einen wichtigen partizipativen Lern- und Erfahrungsraum. Der Bedarf an Fort- und Weiterbildung für das Ehrenamt ist in den letzten Jahren spürbar gestiegen. Dies hängt zunächst mit den hohen Erwartungen an das Know-how von Ehrenamtlichen zusammen, die sich etwa in rechtlichen und verwaltungsmäßigen Fragen auskennen sollten. Darüber hinaus stehen Vereine heute vor der Herausforderung, sich so zu modernisieren, dass die Übernahme eines Ehrenamts auch noch in der Zukunft attraktiv ist. (8)

Gesamtgesellschaftlich geht es nicht mehr nur um die Bildung im Feld Musik, also die Lehre der Musik in ihren theoretischen und praktischen Dimensionen, sondern auch um Bildung durch Musik. Musik wird aus diesem Blickwinkel heraus nicht als eigenständige Größe, als Kunstform an sich, sondern als Mittel zum Zweck der Sozialintegration, der Erhöhung der Lebensqualität, der Verbesserung der allgemeinen Lernfähigkeit, der Prävention und Entwicklung von zahlreichen Schlüsselkompetenzen gesehen oder sogar als Instrument der Stadtentwicklung. (9) Es werden offene Ansätze genutzt, die sich häufig auf die Elementare Musikpädagogik oder Konzepte der Community Music (10) beziehen. Vielfach ermutigen diese Ansätze auch Amateure*innen mit Musikerfahrung, ihr Hobby im Kontext ihrer Arbeit mit Gruppen einzusetzen und ihre Kompetenzen in Fort- und Weiterbildungen zu erweitern.

Für eine zunehmend diverse Gesellschaft kann Kultur zu einer Klammer werden, die Zusammenhalt auf einer anderen als der religiösen oder politischen Ebene ermöglicht. Die mit Verbänden, Vereinigungen und Kirchen durch den Deutschen Kulturrat gestartete „Initiative kulturelle Integration“ (11) ist ein weiteres Zeichen für diese Entwicklung. Fort- und Weiterbildungsformate, die Einsatzmöglichkeiten musikalischer Betätigung im Sinne der Integration vermitteln, gewinnen an Bedeutung. (12)

Fort- und Weiterbildungen spielen für beide Ebenen – für die Vermittlung von Musik als solcher und für den Einsatz von Musik, um andere Zwecke zu erreichen – eine große Rolle. (13) Durch die rasante Entwicklung digitaler und technischer Medien gewinnt die musikalische/musikpädagogische Fort- und Weiterbildung zusätzlich an Gewicht. Neue Speicherformate, ständig aktualisierte Software, neue Online-Vertriebswege und die verbesserte Datenübertragung ermöglichen immer wieder ungewöhnliche Wege der Produktion von Musik, die Komponisten*innen, Musiker*innen und Verlage betreffen. Musik auf dem eigenen Rechner herzustellen, ist auch für Laien erschwinglich und ohne großes Vorwissen möglich geworden. Über Portale wie YouTube lassen sich zahlreiche Online-Tutorials finden, die dazu Einführungen geben. Auch für das Spielen von Instrumenten jeglicher Art gibt es Anleitungen im Netz, die kostenlos und jederzeit genutzt werden können. Diese informelle Lernbasis ist sicherlich ein Zugewinn und ermöglicht Vielen, sich musikalisch zu betätigen, die andernfalls womöglich nie eine Gelegenheit dazu gefunden hätten. Es bietet sich hier die

Möglichkeit, digitale Kompetenzen im Umgang mit neuen Technologien weiterzuentwickeln, die Qualität von Online-Angeboten kritisch zu werten und Methoden der Integration und der kritischen Auswahl für die musikpädagogische Vermittlung zu erlernen.

» **Strukturen der Fort- und Weiterbildungslandschaft**

Deutschland ist ein weiterbildungsfreundliches Land. Neben der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens, die politisch und gesellschaftlich längst anerkannt wurde, ist auch die oft hohe Qualität von Fort- und Weiterbildungsangeboten unbestritten, die auf vielfältige Weise Unterstützung findet: So fördert der Bund mehrere Einrichtungen, die Länder wiederum tragen die jeweiligen Landesakademien wie auch die akademischen Fort- und Weiterbildungen der Hochschulen. Die in der Regel kommunal verankerten Volkshochschulen (14) ergänzen schließlich das Angebot vor Ort, teilweise übernehmen auch öffentliche Musikschulen Fortbildungsaufgaben. Neben dieser infrastrukturellen Förderung gibt es auch verschiedene Programme, die auf neue Bildungskonzepte und Zielgruppen ausgerichtet sind. Dazu zählen beispielsweise die Projektförderungen der Bundesministerien. Jenseits der öffentlichen Fördermöglichkeiten existieren zahlreiche Stiftungen, die sich die musikalische oder musikpädagogische Förderung zu Eigen gemacht haben. Auch viele private Anbieter sind im Bereich der Fortbildung aktiv und ergänzen das Themenspektrum der großen Akteure um eine Vielzahl wichtiger Facetten. Zu ihnen zählen sowohl Institutionen als auch Einzelpersonen, die sich oft auf bestimmte Themenfelder wie Körperarbeit, einzelne Instrumente, Percussion oder Gesang fokussieren. Auch Institute, die eine bestimmte geschützte Methode in Fortbildungen vermitteln, wie beispielsweise Kinesiologie oder die Rabine-Methode für funktionale Stimpfpädagogik, gehören dazu.

Außerdem bieten zahlreiche Vereine und Verbände Fort- und Weiterbildungen für ihre Mitglieder an. Höchst aktiv sind in diesem Zusammenhang die Blasmusikverbände, die Chorverbände in den Bundesländern und der Deutsche Chorverband auf Bundesebene. In einigen Bundesländern existieren darüber hinaus eigene Verbandsakademien. Auch Verbände für das Musizieren in der Jugend wie die Jeunesses Musicales, der Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ) oder der Internationale Arbeitskreis Musik (iam) sind im Fort- und Weiterbildungssektor sehr aktiv. Ihre Angebote richten sich inzwischen nicht mehr nur an Jugendliche, sondern an alle Altersgruppen. Häufig werden Fort- und Weiterbildungen in den Räumen der anbietenden Institution durchgeführt. Das ist beispielsweise bei Musikschulen, Musikhochschulen und Universitäten selbstverständlich. Verbände und Vereine nutzen oft gastweise Räume Dritter, Bundes- und Landesmusikakademien sind dafür geeignete Veranstaltungsorte.

Bundes- und Landesmusikakademien

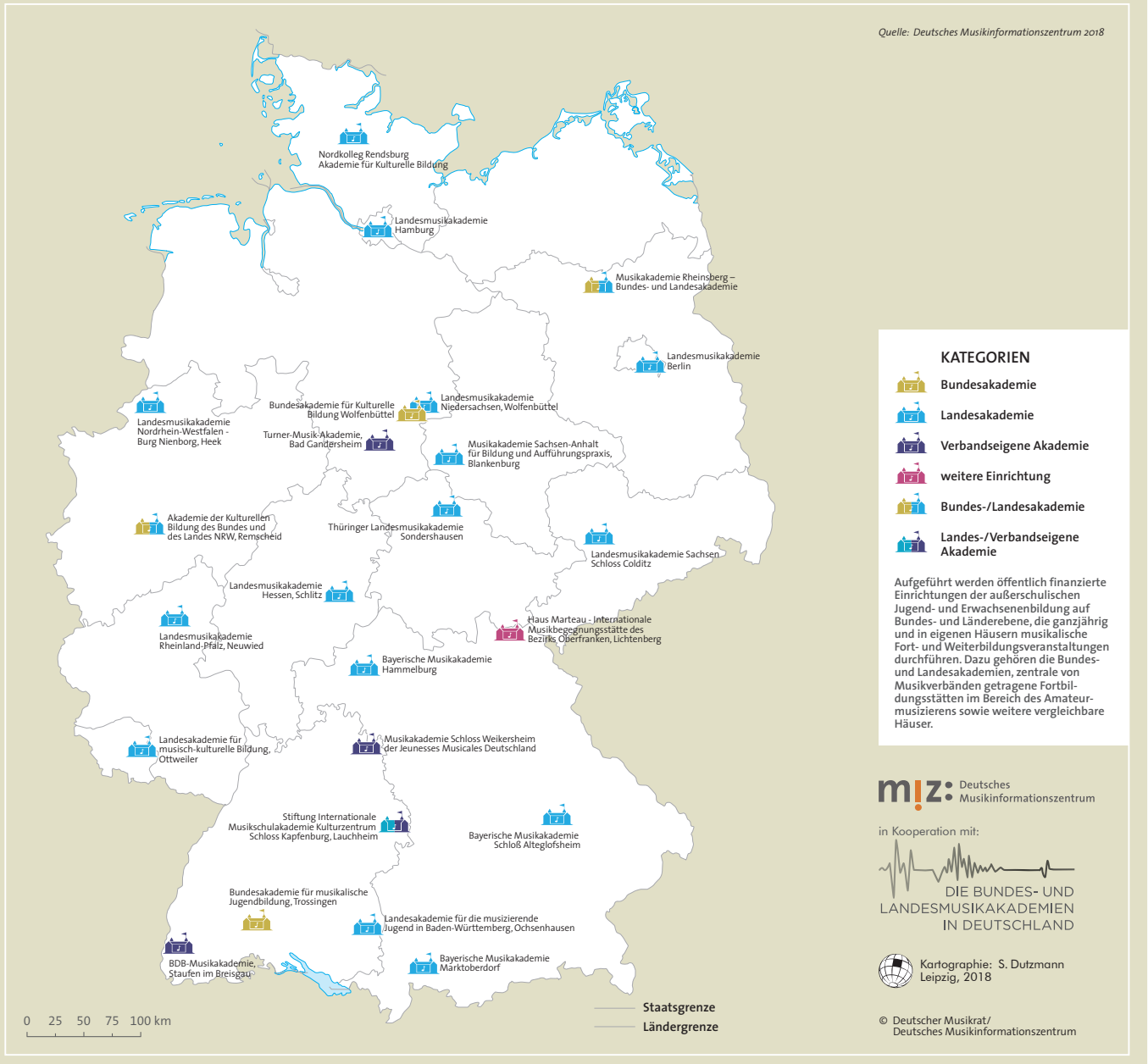
Die Bundes- und Landesmusikakademien sind Bildungsstätten, die in nahezu jedem Bundesland existieren; sie sind meistens eher im ländlichen Raum beheimatet. Bis auf Bremen und Mecklenburg-Vorpommern fördert jedes Bundesland eine eigene Musikakademie, Baden-Württemberg und Bayern sogar mehrere Einrichtungen. Darüber hinaus gehören auch einzelne Verbandsakademien zu den Musikakademien (vgl. Abbildung 1.). Dieses international einzigartige Bildungsangebot wurde in der Regel aufgrund bürgergesellschaftlichen Engagements aus den Amateurmusikszenen und der organisierten Musikpädagogik eines Bundeslands heraus gegründet. Auch die jeweiligen Landesmusikräte als Dachverbände der Musik spielten dabei eine wichtige Rolle und sind deshalb auch oft in den Trägerstrukturen der Landesmusikakademien zu finden.

Abbildung 1

Bundes- und Landesakademien für musikalische Fort- und Weiterbildung



Quelle: Deutsches Musikinformationszentrum 2018



Bei den Bundesakademien sind die jeweiligen Musikverbände auf Bundesebene in den Gremien vertreten. Die thematisch breit aufgestellte Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel verfügt wie die Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW über einen Fachbereich Musik. Die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen widmet sich dagegen explizit der Musik in allen ihren Ausrichtungen. Neben diesen institutionell von Bundesministerien geförderten Bundesakademien gibt es die aus Projektmitteln geförderte Bundes- und Landesakademie Musikakademie Rheinsberg.



Landesmusikakademien wurden in der Regel gegründet, um dem Ausbildungswesen der Musikverbände und -vereine einen Ort für die Durchführung und Qualitätssicherung gerade in höheren Ausbildungsstufen zu geben. In Flächenländern sind sie außerdem Probenorte für Landesjugendensembles, die projektweise in Schulferien miteinander proben und hierfür adäquate Räume, Ausstattungen und Orchesterinstrumente benötigen; die Ausstattung steht darüber hinaus auch anderen Ensembles und Chören für ihre Probenarbeit zur Verfügung. Diese Genese der Akademien führte zu Institutionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die sich im Verband der Bundes- und Landesmusikakademien in Deutschland (BLM) mit derzeit 23 Mitgliedern zusammengeschlossen haben und seit 1985 in engem Austausch stehen.

Die Bundes- und Landesakademien bieten neben ihrer Funktion als musikspezifische Tagungshäuser eigene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Amateure, Nachwuchs- und Berufsmusiker an und unterstützen die Fort- und Weiterbildungsziele der Musikverbände und -vereine. Jede Akademie hat im Laufe der Jahre ein eigenes Profil entwickelt, das von der elementaren Musikerziehung über Meisterkurse und musikpädagogische Angebote bis zu speziellen Themenstellungen wie beispielsweise Musik und Gesundheit reicht.

Die Entwicklung des Fort- und Weiterbildungsprogramms liegt in der Regel in der Hand von Bildungsreferenten*innen oder Dozenten*innen, die sowohl selbst lehren als auch mit Gastdozent*innen unterschiedlichste Themenfelder bearbeiten. Die Entwicklung der Bildungslandschaft sowie die enge Anbindung an die Vereine, Verbände und das Musikleben innerhalb eines Bundeslands oder auch auf Bundesebene führen zu einer ständigen programmatischen Veränderung der Angebote. Die Musikakademien reagieren so unmittelbar auf gesellschaftliche Herausforderungen und Bildungsbedarfe und bieten passende Kurs- und Lehrgangsformate.

Eine Chance von Fort- und Weiterbildung an Musikakademien besteht auch darin, dass im Hinblick auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse und Herausforderungen neben den fachlichen auch bildungspolitisch relevante Inhalte vermittelt werden. Beispielhaft seien hier die Lehrgänge „Diversitätsbewusste kulturelle Bildung“ an der Akademie der kulturellen Bildung Remscheid, der berufsbegleitende Lehrgang „Weltmusik“ an der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen und der Zertifikatslehrgang „Musikpädagogik für Musiker*innen verschiedener Kulturen“ an der Landesmusikakademie NRW genannt.

» Zielgruppen und Themenfelder musikalischer Fort- und Weiterbildung

Multiplikator*innen – Musiker*innen

In der musikalischen Fort- und Weiterbildung wird zwischen Angeboten für Multiplikator*innen und solchen für ausübende Musiker*innen unterschieden. Unter Multiplikator*innen werden diejenigen verstanden, die in ihren Arbeitsfeldern Musik vermitteln bzw. einsetzen. Zu ihnen zählen Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Pädagog*innen in Schule und Musikschule, Mitarbeiter*innen in der Altenarbeit, Musikgeragog*innen, Kirchenmusiker*innen, Musiktherapeut*innen, Chor- und Orchesterleiter*innen und ähnliche Berufsgruppen. Für sie stellt die Vermittlungsarbeit einen eigenen Fort- und Weiterbildungsgegenstand dar. Bei den ausübenden Musiker*innen steht hingegen die Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten auf dem Instrument oder mit der Stimme im Vordergrund.

Frühpädagogik

Für Erzieher*innen, Tagespflegepersonen und Frühpädagogen*innen gibt es bundesweit Fort- und Weiterbildungsformate, die dem Mangel an musikalischer Ausbildung in diesen Berufsfeldern begegnen. In Tagesangeboten oder auch Lehrgängen mit mehreren aufeinander folgenden Phasen werden bei Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich Anregungen zum Singen, elementaren Musizieren und Tanzen und ähnliches angeboten. Oftmals wird hier wiederum unterschieden zwischen der Arbeit mit Kleinkindern bis drei Jahren, älteren Kita-Kindern zwischen drei und sechs Jahren sowie Grundschulkindern. Zu den Beispielen für großangelegte Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich zählen das durch die baden-württembergischen Musikschulen initiierte Programm „Singen-Bewegen-Sprechen“ und das landesweite Programm der öffentlichen Musikschulen in Niedersachsen „Wir machen die Musik“, das sich an drei- bis zehnjährige Kinder richtet und durch zahlreiche Fort- und Weiterbildungen für Erzieher*innen und Grundschullehrkräfte begleitet wird. Das „Netzwerk Musik im Kita-Alltag NRW“ ist ein landesweites Netzwerk von Landesmusikrat NRW, Landesmusikakademie NRW, Bertelsmann Stiftung und Peter Gläsel Stiftung, in dessen Rahmen auch zahlreiche Fort- und Weiterbildungen für Erzieher*innen stattfinden.

Allgemein bildende Schule

Der Berufsalltag von Pädagog*innen ist heute durch heterogener werdende Schülergruppen und neue digitale Techniken geprägt. Zudem wandelt sich die Form des Musikunterrichts, die Kompetenzorientierung in den Curricula gibt dem praktischen Musizieren im Unterricht tendenziell wieder mehr Bedeutung. Die Lehrkräfte stehen ebenfalls in der Verantwortung, bildungspolitische Konzepte wie das der Inklusion umzusetzen. Ihre Kompetenzen in beiden Bereichen können Musikpädagog*innen in Fort- und Weiterbildungen zu den Themen Klassenmusizieren, Bandarbeit, Musizieren mit digitalen Medien und inklusiver Musikunterricht erweitern.

Im Bereich der schulischen Musikpädagogik fehlen viele Fachkräfte, sodass das Fach Musik häufig durch fachfremd unterrichtende Lehrkräfte, sogenannte Neigungslehrkräfte, unterrichtet wird. Zu vermitteln sind hier neben musikdidaktischer Fachkompetenz auch grundlegende musikpädagogische und musikalische Fähigkeiten und Kenntnisse. Anbieter von Lehrerfortbildungen im Bereich Musik sind Landesinstitute für Lehrerfortbildung und Qualitätssicherung, die Bundes- und Landesmusikakademien, Fachverbände wie der Bundesverband Musikunterricht wie auch die Musikwirtschaft und private Einrichtungen.

Außerschulische Musikpädagogik

Die Zielgruppe dieser Fort- und Weiterbildungen sind Musikpädagog*innen an den öffentlichen und privaten Musikschulen wie auch selbstständig tätige Pädagog*innen. Musikschulen wirken immer stärker in ihren jeweiligen Sozialraum hinein. Sie kooperieren mit den allgemein bildenden Schulen in ihrem Umfeld, arbeiten mit Kindertagesstätten zusammen, berücksichtigen die stärker gewordene Nachfrage gerade auch älterer Erwachsener, bieten Unterricht auf Instrumenten anderer Kulturen an, gründen Ensembles unterschiedlichster Genres und streben danach, inklusiv zu arbeiten. Diese Entwicklungen bedingen zusätzliche Kompetenzen der dort beschäftigten Musikpädagog*innen, die durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen vermittelt werden.

Fort- und Weiterbildungen für Instrumental- und Vokalpädagog*innen an Musikschulen oder im freien Beruf thematisieren häufig den Umgang mit Gruppenunterrichtssituationen, vermitteln Fähigkeiten in Elementarer Musikpädagogik, geben Hinweise für die Leitung von Ensembles oder vertiefen instrumentales Können und die entsprechende Didaktik in Bezug auf bestimmte Musikrichtungen. Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich des Unterrichts, der Projektdurchführung und Ensemblegründung mit Älteren beschäftigen sich mit dem Erlernen eines Instruments im Alter, der Chorleitung und Stimmbildung bis in die Hochaltrigkeit und den damit verbundenen Herausforderungen. Die Musik aus afrikanischen, arabischen oder türkischen Kulturräumen findet aufgrund der Migrationsbewegungen ebenfalls ihren Weg in den Instrumental- und Vokalunterricht, sodass zunehmend Interesse entsteht, über die westliche Musiklehre hinaus auch andere Musiksysteme in Fort- und Weiterbildungen kennenzulernen.

Das Fort- und Weiterbildungsangebot in der außerschulischen Musikpädagogik wird neben den Bundes- und Landesmusikakademien von verschiedenen Fachverbänden getragen. Hierzu zählen insbesondere der Verband deutscher Musikschulen (VdM) und der Bundesverband der freien Musikschulen (bdfm) wie auch deren Landesverbände sowie der Deutsche Tonkünstlerverband (DTKV). Weitere Anbieter aus der Musikwirtschaft halten ein zielgruppenspezifisches Angebot für ihr Mitgliederspektrum bereit.

Amateurmusik

Die Bundes-, Landes- und Verbandsakademien sorgen gemeinsam mit den Musikverbänden für die gesamte Fort- und Weiterbildung in diesem breiten Feld. In vielen Akademien ist die Förderung des Amateurmusizierens Teil der Aufgabenstellung. Diese basiert auf dem „Ausbildungssystem im Amateurmusizieren“, das ab den 1980er Jahren von den großen Bundesverbänden im Amateurmusizieren mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen entwickelt wurde. Das D-, C-, B-System dient der bundeseinheitlichen Qualitätssicherung der Ausbildung im Amateurmusizieren und begleitet die Amateure von der Vermittlung musikalischer Grundkompetenzen über Stimmführertätigkeit bis hin zu einer eigenen Multiplikatoren-Tätigkeit als Orchesterleiter*in, Chorleiter*in oder Ausbilder*in im Musikverein/Chor. Die höchste Qualifikation, die ein*e Amateur*in hierbei erwerben kann, ist die B-Prüfung als Dirigent*in in der jeweiligen Sparte im Amateurmusizieren. (15) Durch diese Systematik werden vertiefte, über den Musikunterricht an allgemein bildenden Schulen hinausgehende Grundlagen und Fertigkeiten auch im Hinblick auf ein mögliches Musikstudium vermittelt. Insbesondere bei den an den Musikakademien verorteten Lehrgängen geht es über den rein fachlichen Input hinaus idealerweise auch um aktuelle und bildungspolitisch relevante Themen. Derzeit werden Teile der Systematik in den einzelnen Verbänden Blasmusik- und Harmonikwesen aktualisiert. (16)

Um das ehrenamtliche Engagement auf dem Feld der Amateurmusik zu unterstützen, haben sich auf Bundesebene in den letzten Jahren neben dem fachlichen Bereich zwei Modelle für ehrenamtlich Tätige etabliert. Das erste Modell richtet sich an Ehrenamtliche aus Musikvereinen und Chören. Zielgruppe des zweiten Modells sind die im Verbandswesen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene Engagierten. Das Thema Nachwuchs im Ehrenamt bildet den thematischen Mittelpunkt beider Formate.

Musik in religiösen Zusammenhängen

Eine weitere wichtige Zielgruppe sind Musiker*innen, die im Bereich der Religionsausübung professionell oder ehrenamtlich tätig werden. Im Judentum etwa spielt der Gesang in der Synagoge eine tragende Rolle, im Alevitentum die Ba lama (türkische Langhalslaute) als Begleitinstrument im Gottesdienst und im Islam verschiedene Gesänge oder Koranrezitationen. Musiker*innen an den christlichen Kirchen erwerben ihre Kompetenzen meist über ein Kirchenmusikstudium; im Ehrenamts- oder nebenberuflichen Bereich sind aber auch etliche D- und C-Kirchenmusiker*innen tätig, die in einem kircheneigenen System ausgebildet werden. Hier erwerben Kirchenmusiker*innen oft auch zusätzliche Kompetenzen, teilweise machen aber auch Akademien entsprechende Angebote. Zum Beispiel bieten die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen und die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel zusammen mit den Kirchenmusikverbänden eine Weiterbildung „Musikvermittlung im kirchlichen Bereich“ an.

Künstlerischer Nachwuchs

Junge Musiker*innen, die auf die Konzertbühne streben, besuchen Meisterkurse bei herausragenden und meist bühnenerfahrenen Solisten, um den letzten Schliff für ihr professionelles Wirken zu erhalten. Dadurch erhalten sie außerdem einen Einblick in ihr zukünftiges Berufsfeld und können Netzwerke aufbauen. Anbieter von Meisterkursen sind Musikakademien, Musikschulen und zunehmend auch Musikhochschulen, die damit ihren Lehrkörper präsentieren und neue Studierende gewinnen möchten. Daneben haben sich einige private Veranstalter in diesem Bereich etabliert.

Musikvermittlung

Musikvermittler*innen oder auch Konzertpädagog*innen bereichern seit knapp 20 Jahren zunehmend das bundesdeutsche Konzertwesen. Inzwischen werden nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch andere Altersgruppen mit vermittelnden Angeboten rund um Konzerte oder auch Musiktheater angesprochen, die für Musik begeistern, zum Musizieren anregen und die Ohren für neue Klänge öffnen sollen. Die in diesem Feld Tätigen, häufig Musiker*innen oder Musikpädagog*innen, bilden sich in verschiedenen Formaten wie berufsbegleitenden Masterstudiengängen, Lehrgängen oder Kongressen weiter. Die zahlreichen Angebote und Studiengänge wie auch Akteure in diesem Feld werden durch das „netzwerk junge ohren“ im gesamten deutschsprachigen Raum miteinander vernetzt.

Selbstmanagement und -vermarktung

Für selbstständige Musiker*innen spielen Aspekte des Managements und der Selbstvermarktung eine wichtige Rolle. Wie biete ich mein Portfolio an? Wie nutze ich Netzwerke? Wo erhalte ich Projektförderungen? Diese und ähnliche Fragen werden in Fort- und Weiterbildungen beantwortet, die von den Bundes- und Landesmusikakademien, den Fachverbänden wie dem Deutschen Tonkünstlerverband, der Deutschen Orchestervereinigung bzw. ihrer Orchesterakademie, privaten Veranstaltern und Verbänden angeboten werden.

Musikproduktion

Im Bereich der Komposition und Produktion von Musik existieren Fort- und Weiterbildungen, die vom Recording über Beschallung und CD-Produktion bis zur Notationssoftware und der digitalen Komposition mit Hilfe von Samples beispielsweise für Filme und Computerspiele reichen. Anbieter sind Bundes- und Landesmusikakademien, Volkshochschulen, Musikschulen und auch private Institute, die sich gerade in den neuen Entwicklungen im Spannungsfeld zwischen Musik und Medien einen Namen machen.

» Vermittlungsaspekte

Fort- und Weiterbildungsformate

Bei Lehrgängen handelt es sich um mehrphasige Veranstaltungen, deren Abschnitte aufeinander aufbauen und in der Regel von einer geschlossenen Teilnehmergruppe besucht werden. Berufsbegleitende oder auch qualifizierende Lehrgänge haben die Weiterqualifizierung der Teilnehmenden in ihren aktuellen oder zukünftigen Berufsfeldern zum Ziel. Diese wenden in den Zeiten zwischen den Lehrgangphasen das Erlernete direkt in der Praxis an und schließen solche Lehrgänge in der Regel mit einer Abschlussarbeit oder einer Prüfung ab. Häufig werden diese umfassenden Lehrgänge an Bundes- und Landesmusikakademien angeboten und in Kooperation mit Verbänden, Hochschulen oder Universitäten konzipiert und durchgeführt.

Die Begriffe Workshop, Kurs oder Seminar werden synonym benutzt und beschreiben ein Fort- und Weiterbildungsformat in einem Zeitraum von wenigen Stunden bis einige zusammenhängende Tage. Häufig wird bei Workshops ein größerer praktischer Anteil impliziert. Ferienkurse richten sich an Amateur*innen jeden Alters, die ihre Fähigkeiten am Instrument, in einer bestimmten Stilistik oder auch mit ihrem Ensemble oder in Ensembles, die nur für den Kurs gebildet werden, weiter entwickeln möchten. Fachtagungen, Kongresse, Symposien, Konferenzen bieten in der Regel Vorträge, Podiumsgespräche und Workshops innerhalb kurzer Zeit. Nebenbei wird oft auch die bessere Vernetzung der Teilnehmenden beabsichtigt.

Lernformen und die Aufgaben von Dozent*innen

Der Bereich der Fort- und Weiterbildung erfordert eine besondere methodische Ausrichtung. Teilnehmende möchten hier in der Regel nichts auswendig lernen und mit einem mit Fakten vollgeschriebenen Notizheft nach Hause gehen. Stattdessen geht es ihnen um eine Kompetenzerweiterung, die weniger vorhandene Defizite ausgleichen als vielmehr bereits erworbene Fähigkeiten ausbauen soll. Aufgabe derjenigen, die musikalische Fort- und Weiterbildungen entwickeln und umsetzen, ist es demnach, Formate und Methoden zu finden und einzusetzen, die Selbstbildungsprozesse, konkretes Beobachten und Handeln, aber auch Selbstreflexion fördern und aktives Handeln ermöglichen. Bei aller Kompetenzorientierung und allem Praxisbezug sollen dennoch fundierte Kenntnisse und wissenschaftliche Grundlagen nicht außer Acht gelassen werden. Insbesondere sollten die musikalische Qualität und der eigene künstlerische Anspruch der Lernenden nicht aus dem Fokus geraten. Konzepte in der Erwachsenenbildung sollten exemplarisch für ähnliche Situationen sein, authentisch und mehrperspektivisch sowie anschlussfähig an Vorkenntnisse und Vorerfahrungen. (17) Dies erfordert auch, dass Dozent*innen die fachliche Expertise der Teilnehmenden anerkennen.

Im Bereich des kooperativen Lernens arbeiten die Teilnehmenden in Gruppen an Aufgaben oder erschließen sich ganze Wissensgebiete eigenständig. Das kann an einem realen Lernort stattfinden, ebenso gut aber über ein digitales Tool wie zum Beispiel die freie Lernplattform Moodle oder manchmal auch ganz einfach über einen Chat. Besonders erfolgversprechend ist diese Art zu lernen, wenn sie intensiv reflektiert wird – eventuell auch mit Hilfe eines Lernjournals. Wichtig ist, dass aus diesen Prozessen eine Sicherheit über die eigene Wirksamkeit und das eigene Handeln abgeleitet und Selbstkonzepte (weiter)entwickelt werden können.

E-Learning, Blended Learning, Einsatz digitaler Medien

Nur wenige der aktuellen Teilnehmer von Fort- und Weiterbildungen gehören zur Gruppe der „Digital Natives“. (18) Doch die Institutionen der musikalischen Erwachsenenbildung haben begonnen, ihre Angebote auf die neuen Möglichkeiten einzurichten. So werden insbesondere die Selbstlernphasen mehrteiliger Angebote bereits durch Blended- bzw. E-Learning-Elemente unterstützt. Eine schon sehr weitreichende kostenfreie Online-Lehr- und Lernplattform für den Musikbereich steht mit Detmold Music Tools zur Verfügung. Für den Bereich des eigenständigen Lernens sind Wissen und Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung bereits jetzt über unzählige Tutorials verfügbar. Interessierte erhalten hier beispielsweise Tipps und Tricks für Autodidakt*innen auf der Gitarre bis hin zu einem Überblick über die Musiktheorie und Ideen für Arrangements.

Ein Weiterdenken ist jetzt gefragt: Wenn sich erst die „Generation C“ (19) in größerer Zahl für Fort- und Weiterbildungen interessiert, sollte wenigstens etwas mehr als der Anfang geschafft sein, denn auch das Lernen und die Annäherung der Lernenden an dieses Thema verändern sich mit der Digitalisierung. Webinare, Gesangsunterricht via Skype, Programme zum Selbststudium sind keine Seltenheit mehr. Eine wirkliche Änderung über die Wahl der Mittel hinaus erfährt das Musikkernen aber durch die via Internet verfügbare Community, die Selbstbildungsprozesse unterstützen und anstoßen kann – sei es durch Tutorials, durch Hilfestellungen oder durch Kuratieren.

Insbesondere Selbstbildungsprozesse auch im Netz zu unterstützen, sollte eine der künftigen Aufgaben jener Institutionen sein, die sich jetzt noch als physische Lernorte verstehen, also Musikschulen, Musikakademien und Musikhochschulen. Sie haben die Kompetenz und die Möglichkeiten, sich auch in der digitalen Welt als Kurator, Lernbegleiter und Community Builder zu etablieren. Dies wird auch durch einen Wandel der Arbeits- und Lebensbedingungen der Teilnehmenden notwendig: Sowohl für angestellte und freischaffende Musiker*innen als auch für ehrenamtlich Tätige wird es zunehmend schwieriger, sich für eine Fort- oder Weiterbildung für mehrere Tage aus dem Berufsleben oder aus privaten Verpflichtungen herauszunehmen. Ein zeitlich und örtlich selbstbestimmtes Lernen bekommt so immer größere Relevanz.

Förderung von Fort- und Weiterbildung und aktuelle Herausforderungen

Wegen der hohen politischen und gesellschaftlichen Bedeutung der Fort- und Weiterbildung finanziert die öffentliche Hand in Deutschland eine breitgefächerte Infrastruktur. Darüber hinaus gibt es verschiedene individuelle Förderangebote. So haben die meisten Bundesländer inzwischen Bildungsurlaubsgesetze (20), die Angestellten die Möglichkeit bieten, sich von ihrer Arbeit freistellen zu lassen, um an einem Seminar teilzunehmen. Im Allgemeinen stehen Arbeitnehmer*innen hierfür fünf Tage im Jahr zur Verfügung; aufgrund

der föderalen Struktur sind die Regelungen im Detail in den Bundesländern jedoch recht unterschiedlich. Für alle diejenigen, die im Bereich der Jugendarbeit ehrenamtlich tätig sind, gelten Sonderurlaubsgesetze, die über die (teilweise bezahlte) Freistellung von der Arbeitszeit eine Fort- und Weiterbildung vereinfachen.

Weitere auf Bundesebene angesiedelte Unterstützungsformate schaffen darüber hinaus finanzielle Anreize. Mit der Bildungsprämie fördert die Bundesregierung die berufliche Fort- und Weiterbildung von Menschen mit geringem Einkommen mit derzeit bis zu 500 Euro. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Fort- und Weiterbildung von Menschen, die ein neues Arbeitsfeld suchen oder wieder in die Berufswelt einsteigen. Das Infotelefon Weiterbildung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bietet Interessierten via Telefon und Co-Browsing Unterstützung bei der Suche nach der geeigneten Fort- und Weiterbildung sowie bei Finanzierungsfragen. Ergänzend zu diesen Angeboten des Bundes beteiligen sich auch die Länder an der Finanzierung ausgewählter Seminare. Schließlich können entsprechende Ausgaben auch steuerlich geltend gemacht werden.

Das Fort- und Weiterbildungsangebot auf dem musikalischen/musikpädagogischen Feld kann von diesen Unterstützungsformaten profitieren. Insgesamt sind andere Berufsfelder im Bereich der Fort- und Weiterbildung aber besser aufgestellt. Denn hier liegen mitunter geregelte berufliche und damit auch finanzielle Aufstiegsmöglichkeiten durch Fort- und Weiterbildung vor. Beispielsweise unterstützt der Staat mit dem Aufstiegs-BAföG die Fort- und Weiterbildung zu mehr als 700 Fortbildungsabschlüssen. Im musikpädagogischen Bereich bezieht sich die Fort- und Weiterbildung vor allem auf eine verbesserte fachliche Qualifikation bei meist gleicher Stellung.

Ebenso gibt es im musikpädagogischen/musikalischen Bereich in der Regel kein Recht auf Fort- und Weiterbildung im Beruf; bei Freiberufler*innen nahezu an keiner Stelle, bei Angestellten meist im Sinne des TVöD nur als Absichtserklärung. Der TVöD bekennt sich ausdrücklich zum Wert von „Qualifikation“ als Teil des lebenslangen Lernens des Menschen, aber auch als Qualitätssteigerung für Effektivität und Effizienz einer Einrichtung und definiert dies als eine Aufgabe der Personalentwicklung. Neben den vergleichbaren Begrifflichkeiten aus dem Berufsbildungsgesetz unterstreicht der TVöD aber die Freiwilligkeit von Fort- und Weiterbildungsleistungen durch den Arbeitgeber. Während hier zumindest Optionen für ein Fort- und Weiterbildungskonzept offenstehen, sind die vielen freiberuflich Tätigen weitgehend auf sich selbst gestellt.

Generell fehlt es an vielen Stellen an einer Fort- und Weiterbildungskultur. Für den Schulbereich weist der Bundesverband Musikunterricht beispielsweise in seiner 2016 entstandenen Schrift „Für musikalische Bildung an Schulen – Agenda 2030“ darauf hin, dass es seitens der Schuladministrationen durch restriktive Finanzierung, fehlende Belohnungssysteme oder unzureichende Freistellungen zuweilen sogar zu Behinderungen an einer Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen kommt.

Zusammenfassend lässt sich von einem breiten Fort- und Weiterbildungsangebot im musikpädagogischen/musikalischen Feld in Deutschland sprechen. Der Staat fördert auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zahlreiche Einrichtungen und unterstützt ergänzend weitere Projekte auf diesem Gebiet. Darüber hinaus existiert eine Reihe von Förderinstrumenten vom Bildungsurlaub über den Bildungsgutschein bis zum Weiterbildungstelefon. Trotz dieser positiven Bilanz zeigt aber gerade der Vergleich mit anderen Bereichen wie dem Handwerk und der Industrie, dass es noch Verbesserungspotenzial gibt. Zukünftig gilt es hier aktiv zu werden, zumal davon auszugehen ist, dass die Nachfrage nach Fort- und Weiterbildung noch steigen wird.

» Perspektiven der Fort- und Weiterbildung

Deutschland braucht eine bessere Fort- und Weiterbildungskultur. Zwar ist die Bedeutung des Themas längst von Politik und Öffentlichkeit anerkannt und wird auch entsprechend unterstützt. Doch fehlt es oftmals von Seiten der Arbeitgeber an der fort- und weiterbildungsfreundlichen Haltung. Eine besondere Herausforderung ergibt sich für freischaffende Musikpädagog*innen und Künstler*innen, die über ihre Arbeit ausreichend Einkommen generieren müssen, um sich Fort- und Weiterbildung leisten zu können. Hier könnte der Ausbau weiterer Unterstützungsformate Abhilfe schaffen.

Eine gute Fort- und Weiterbildungslandschaft lebt auch von einer Qualitätssicherung. Unabdingbar wird es deshalb in der Zukunft darum gehen, Kriterien für die Qualität einer Fort- und Weiterbildung zu entwickeln. Zu diesen sollten etwa der Ausbildungshintergrund der Dozent*innen zählen, der Einsatz von professionellen, zukunftsweisenden Lernformaten, die Praxistauglichkeit der Lerninhalte wie auch die Anschlussfähigkeiten der Abschlüsse. Bundeseinheitliche Standards können auf diesem Gebiet Orientierung bieten und sich niveausichernd auswirken.

Der Grundgedanke von Fort- und Weiterbildung ist es, neben dem fachlichen Input auch eine Plattform für den Austausch und die Vernetzung mit Kolleg*innen zu bieten – dies ist auf regionaler, landes- und bundesweiter Ebene besonders wertvoll. Perspektivisch sollte der internationale Austausch im Rahmen der Fort- und Weiterbildung noch weiter intensiviert werden. Denn gerade im europäischen Kontext existieren viele musikpädagogische Konzepte, von deren wechselseitigem Austausch man profitieren kann. Mit gutem Beispiel gehen hier die Europäische Musikschulunion und die Europäische Assoziation für Schulmusik voran. (21)

Im Zuge der Digitalisierung wird sich die Fort- und Weiterbildungslandschaft in Deutschland weiter verändern. (22) Neben der Fort- und Weiterbildung, bei der Menschen gemeinsam an einem Ort lernen, entstehen mehr und mehr digitale Angebote, die Interessierte zeit- und ortsunabhängig nutzen. Feste Stätten der Fort- und Weiterbildung bleiben aber wichtig, denn der Mehrwert des persönlichen Austauschs unter Teilnehmenden innerhalb einer Fort- und Weiterbildung ist nicht zu unterschätzen. Die Musikakademien vermitteln vor diesem Hintergrund digitale Kompetenzen und bieten gleichzeitig Raum für persönliche Vermittlung und Begegnung, um so Multiplikator*innen auf dem Weg in eine digitale Gesellschaft zu begleiten.

Die Anerkennung des Werts musikalischer Bildung bezogen auf die vielen bereits erwähnten Felder wächst, und deshalb wird auch der Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zunehmen. Bereits jetzt ist sichtbar, dass im Bereich der Elementaren Musikpädagogik ein großer Mangel an Fachleuten herrscht. Mit berufsbegleitenden Lehrgängen wird deshalb versucht, Abhilfe zu schaffen. Institutionen der musikpädagogischen Fort- und Weiterbildung und hier insbesondere die Bundes- und Landesmusikakademien stellen sich dieser Aufgabe.

Darüber hinaus kann musikpädagogische und musikalische Fort- und Weiterbildung Zukunftsimpulse setzen, in dem sie musikalische und gesellschaftliche Entwicklungen antizipiert und vorausdenkend neue Themen, Lernformen und Zielgruppen erprobt. Bundes- und Landesmusikakademien nehmen diese Herausforderung an und wirken als Impulsgeber und Thinktanks für das Musikland Deutschland.

Antje Valentin ist Direktorin der Landesmusikakademie NRW und Sprecherin des Verbands der Bundes- und Landesmusikakademien.

René Schuh leitet als Direktor die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen und wirkt in zahlreichen Gremien, Kommissionen und Juries im Bereich der musikalischen Jugendbildung mit.

Kerstin Hädrich leitet den Programmbereich Musik an der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Bereiche Vokales, Musik und digitale Medien sowie E-Learning/Blended Learning.

- (1) Vgl. Deutsches Musikinformationszentrum, Musikleben in Zahlen: <http://www.miz.org/kennzahlen.html> (letzter Zugriff: 26. Februar 2018).
- (2) Vgl. Dumitru, Ion: Erwachsene lernen anders: http://www.die-frankfurt.de/espid/dokumente/doc-2000/dumitru00_01.htm (letzter Zugriff: 21. Februar 2018).
- (3) Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Reform der beruflichen Weiterbildung. Berufsbildungsgesetz 2005, Bonn 2005, S. 6. Die Umsetzung ist im zweiten Teil, Kapitel zwei geregelt.
- (4) Vgl. Springer Gabler, Gabler Wirtschaftslexikon: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/> (letzter Zugriff: 18. Februar 2018).
- (5) Vgl. Karl Ermert: Was ist kulturelle Bildung? <http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all> (letzter Zugriff: 12. Februar 2018).
- (6) Vgl. www.musikgeragogik.de (letzter Zugriff: 19. März 2018).
- (7) Vgl. Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Kultur. Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2014, Berlin 2017.
- (8) Vgl. Susanne Dengel: Die Bedeutung von Weiterbildung im Ehrenamt wächst, in: Ehrenamtliches Engagement in der Musik. Aktuelle Handlungsfelder und zukunftsweisende Impulse, Schriftenreihe der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen 31 (2017), S. 11-14.
- (9) Vgl. Morena Piro: Musik für Hainholz – Ein musikpädagogisches Stadtteilkonzept mit multipräventiven Eigenschaften, in: E&C-Konferenz – Sozialraumorientierte Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Stadtteilen. Dokumentation der Veranstaltung vom 17. und 18. Oktober 2005 in Berlin, S. 25-27. Online unter <http://www.eundc.de/pdf/32005.pdf> (letzter Zugriff: 12. Februar 2018).
- (10) Community Music bezeichnet einen Diskurs, für den Konzepte wie Partizipation, Teilhabe, Wertschätzung und Bezug zur Lebenswelt der Musizierenden leitend sind. Vgl. http://www.communitymusic.musikpaedagogik.uni-muenchen.de/community_music/index.html (letzter Zugriff: 9. Februar 2018).
- (11) Deutscher Kulturrat, Initiative kulturelle Integration (letzter Zugriff: 12. Februar 2018).
- (12) Vgl. <https://integration.miz.org/qualifizierung-kulturelle-integrationsarbeit-valentin> (letzter Zugriff: 19. März 2018).
- (13) Vgl. Anne Bamford: Der Wow-Faktor. Eine weltweite Analyse der Qualität künstlerischer Bildung, Münster 2010.
- (14) Mehr als 1.400 Kurse in allgemeiner Musiklehre, Stilkunde, Musikgeschichte etc. sowie über 11.800 musikpraktische Kurse boten die Volkshochschulen im Jahr 2016 in Deutschland an. S. dazu die Statistik des Deutschen Musikinformationszentrums unter http://www.miz.org/downloads/statistik/7/07_Musikangebote_Volkshochschulen_2018.pdf (letzter Zugriff: 16. März 2018).
- (15) Nicht zu verwechseln sind die Abschlüsse mit denen der D- oder C-Kirchenmusiker-Ausbildung oder dem B-/A- Kirchenmusikstudium.
- (16) Für die Blasmusik ist bereits erschienen: Die D-Reihe und die Einstiegsstufe in der Deutschen Bläseru-

- gend. Bundesweite Rahmenrichtlinie und inklusive Umsetzung, Trossingen 2016.
- (17) Vgl. Horst Siebert: Lernmotivation und Bildungsbeteiligung. Bielefeld 2006, S. 101.
- (18) John Palfrey und Urs Gasser ziehen die Grenze beim Jahrgang 1980. S. dies.: Born Digital: Understanding the First Generation of Digital Natives, New York 2008. Online unter http://pages.uoregon.edu/koopman/courses_readings/phil123-net/identity/palfrey-gasser_born-digital.pdf (letzter Zugriff: 14. März 2018).
- (19) Das „C“ steht für Connection, Community, Creation & Curation. Gemeint ist mit Generation C weniger eine bestimmte Alterskohorte, als eine Gruppe mit einer ganz konkreten Haltung. Vgl. Roman Friedrich, Michael Peterson, Alex Koster, Sebastian Blum: The rise of Generation C: Implications for the world of 2020, in: strategy& 2010. Online unter <https://www.strategyand.pwc.com/reports/rise-generation-implications-world-2020> (letzter Zugriff: 22. Februar 2018).
- (20) Vgl. Info Web Weiterbildung: Bildungsurlaub in Deutschland: <http://www.iwwb.de/weiterbildung.html?seite=26> (letzter Zugriff: 26. Februar 2018).
- (21) Vgl. <http://www.musicschoolunion.eu/> und <https://eas-music.org/> (letzter Zugriff: 18. März 2018).
- (22) René Schuh: Musikpädagogische Weiterbildung in der digitalen Gesellschaft, in: Dossier 6 Kulturelle Bildung digital. Vermittlungsformen, ästhetische Praxis und Aus- und Weiterbildung, 2017. Online unter http://kultur-bildet.de/sites/default/files/mediapool/dossier/pdf/rene_schuh_musikpaedagogische_weiterbildung_in_der_digitalen_gesellschaft.pdf (letzter Zugriff: 14. März 2018).